

WPK aktuell

Kammerversammlung online

Qualitätskontrolle – Aktuelle Entwicklungen –

WP/StB/RA Prof. Dr. Jens **Poll**
Vorsitzender Kommission für Qualitätskontrolle der WPK

Übersicht

1. **Tätigkeitsbericht der KfQK für 2023**
2. **Steigerung der Qualität durch das Qualitätskontrollverfahren**
3. **Fragen- und Antworten-Katalog der KfQK (FAQ) – Erfahrungsaustausch**
4. **Aktuelles zur Umsetzung der CSR-Richtlinie
im Bereich der Qualitätskontrolle**

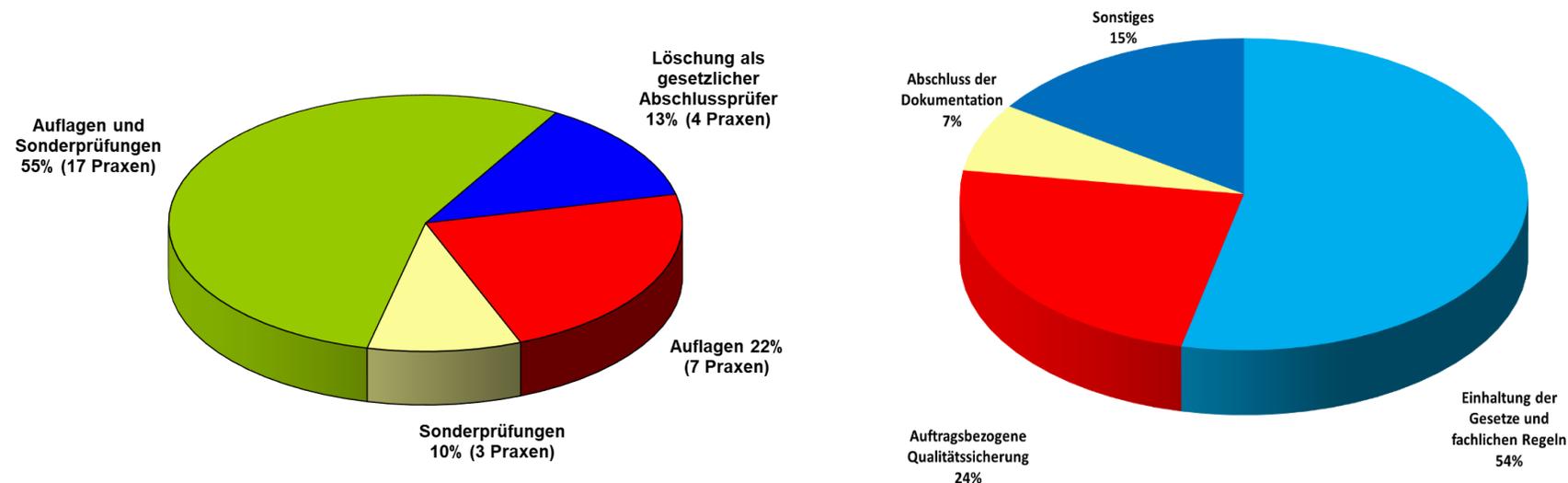
1. Tätigkeitsbericht der KfQK für 2023

1. Tätigkeitsbericht der KfQK für 2023 (1)

- Wesentliche Themen 2023
 - Umsetzung des FAQ zur Qualitätskontrolle kleiner Praxen bei den im Jahr 2023 durchgeführten Qualitätskontrollen
 - Beratungen zum Anpassungsbedarf der berufsrechtlichen Regelungen aufgrund der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) am 17. Dezember 2020 veröffentlichten Standards zum Qualitätsmanagement (ISQM 1, ISQM 2 und ISA 220 Revised)
 - Untersuchungen bei PfQK und Teilnahmen an Qualitätskontrollen

1. Tätigkeitsbericht der KfQK für 2023 (2)

- Ergebnisse der Auswertungen von Qualitätskontrollen im Jahr 2023
 - Auswertung von 445 Qualitätskontrollberichten
 - 211 Praxen (47 %) : Mängel im Wesentlichen bei der Auftragsabwicklung (Schwerpunkt der Feststellungen betraf Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes und die Dokumentation)
 - 31 Praxen (7 % der ausgewerteten QKB): Maßnahmen



1. Tätigkeitsbericht der KfQK für 2023 (3)

- Ausblick und Arbeitsprogramm 2024
 - Unterstützung der PfQK bei der Anwendung des risikoorientierten/verhältnis-mäßigen Prüfungsansatzes in der Qualitätskontrolle insbesondere bei kleinen Praxen (Fragen- und Antworten-Katalog der KfQK)
 - Durchführung einer Jour-fixe-Veranstaltung mit erfahrenen PfQK in der zweiten Jahreshälfte
 - Einbringung in den Gesetzgebungsprozess des BMWK zur WPO-Änderung einschließlich der Umsetzung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive, EU-Richtlinie zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit)
 - Begleitung und Unterstützung des Vorstandes der WPK bei der Umsetzung der CSRD insbesondere im Bereich der Qualitätskontrolle
 - Evaluation der Hinweise der KfQK
 - Untersuchungen bei PfQK und Teilnahmen an Qualitätskontrollen
 - Pflege internationaler Beziehungen mit anderen Kammern und Institutionen, die ein Qualitätskontrollverfahren betreiben

2. Steigerung der Qualität durch das Qualitätskontrollverfahren

2. Steigerung der Qualität durch das Qualitätskontrollverfahren (1)

- Fragestellung
 - Erreicht die Qualitätskontrolle das in der seinerzeitigen Gesetzesbegründung genannte Ziel der **Steigerung der Prüfungsqualität** und kann dies durch empirische Daten belegt werden?
- Aktivitäten der Geschäftsstelle
 - Recherche, ob national oder international entsprechende Studien vorliegen
 - Kontaktaufnahme zu befreundeten internationalen Organisationen (Accountancy Europe, Quality Assurance Network – QAN) und Einzelpersonen, ob entsprechende Studien vorliegen

2. Steigerung der Qualität durch das Qualitätskontrollverfahren (2)

▪ Zwischenergebnis:

Subjektives Empfinden in der Geschäftsstelle und bei den befragten Personen, dass die Qualitätskontrolle zu einer Qualitätsverbesserung führt.

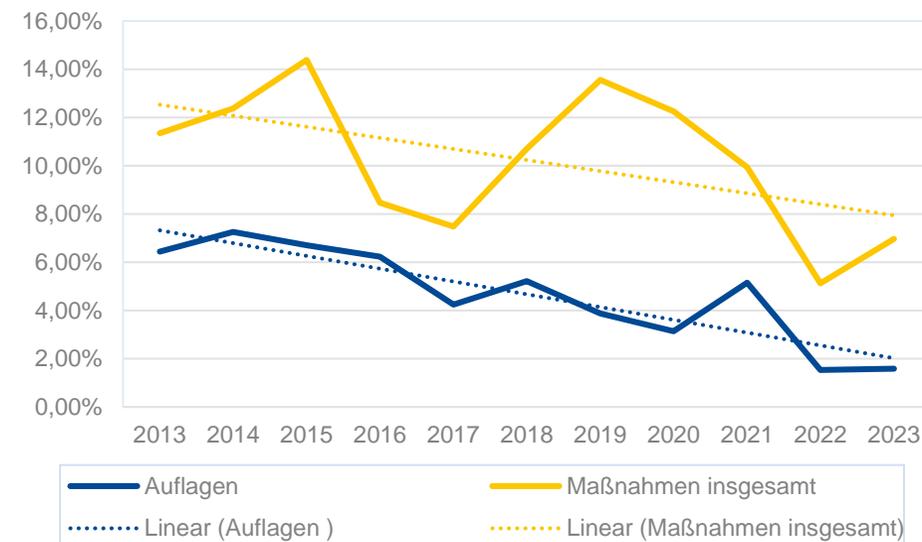
- Aufdeckung von Mängeln im Rahmen einer Qualitätskontrolle führt i.d.R. zu Verbesserungen der QS-Systeme und Steigerung der Qualität („**Lernkurveneffekte**“).
- Dies ist bei Praxen, die durch die Geschäftsstelle über viele Jahre begleitet werden, beobachtbar und auch aus Berichten/Befragungen verschiedener (internationaler) Institutionen erkennbar (z. B. IFIAR, ICAEW).
- Durch die ständige Weiterentwicklung der Anforderungen an die Praxen werden im Rahmen der Qualitätskontrolle – trotz ständiger Qualitätsverbesserung – nach wie vor Feststellungen getroffen. Es entsteht der Eindruck, dass die Prüfungsqualität sich nicht verbessert, tatsächlich steigen die Anforderungen ständig („**Moving Target**“).
- Ohne Qualitätskontrolle würde sich die Lücke ständig vergrößern!

2. Steigerung der Qualität durch das Qualitätskontrollverfahren (3)

- **Aber:** Empirische Studien/Nachweise liegen nicht vor, da
 - der Begriff der Prüfungsqualität in der Wissenschaft erst seit einigen Jahren diskutiert/definiert wird, sodass sich **noch keine allgemeingültige Definition** herausgebildet hat und
 - der **Sechs-Jahres-Zyklus** der Qualitätskontrolle durch externe Einflussfaktoren (Wechsel im Personal und den Mandanten, Gesetzesänderungen, technologischer Fortschritt) den Vergleich von Qualitätskontrolle zu Qualitätskontrolle erschwert.

2. Steigerung der Qualität durch das Qualitätskontrollverfahren (4)

- **Hilfsweise Heranziehung der Tätigkeitsberichte der KfQK**
 - Aus den Tätigkeitsberichten der KfQK (2013 – 2023) wurden die erlassenen Maßnahmen zu den ausgewerteten Qualitätskontrollberichten ins Verhältnis gesetzt



- Erkennbarer Trend, dass die Auflagen zur Mängelbeseitigung (mit Abweichungen) tendenziell zurückgehen

3. Fragen- und Antwort-Katalog der KfQK (FAQ) – Erfahrungsaustausch

3. Fragen- und Antworten-Katalog der KfQK (FAQ) – Erfahrungsaustausch

- KfQK und Vorstand der WPK der Amtsperiode 2018 – 2022 haben eine gemeinsame Position für den Berufsstand entwickelt, die in den FAQ umgesetzt ist.
- Die FAQ erläutern wesentliche Fragen zur Durchführung von Qualitätskontrollen kleiner Praxen
- Erfahrungen aus der Auswertung von Qualitätskontrollberichten sowie aus Teilnahmen an Qualitätskontrollen und Untersuchungen bei PfQK zeigen, dass
 - Schwerpunkte teilweise noch zu wenig risikoorientiert gesetzt werden
 - Erleichterungen zur Berichterstattung (FAQ 14) in Anspruch genommen werden, insbesondere Beifügen der Risikobewertung als Anlage zum Qualitätskontrollbericht
 - **Aber**: Die tabellarische Risikoanalyse der FAQ wird zum Teil unreflektiert und ohne Anpassung auf die individuellen Verhältnisse der eigenen Praxis übernommen
- Vor diesem Hintergrund soll dieser Bereich auch einen Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen der KfQK bilden

4. Aktuelles zur Umsetzung der CSR-Richtlinie im Bereich der Qualitätskontrolle

4. Aktuelles zur Umsetzung der CSR-Richtlinie im Bereich der Qualitätskontrolle (1)

- Veröffentlichung des Referententwurfes durch das BMJ am 22. März 2024
- Stellungnahme der WPK zum Referententwurf vom 19. April 2024
(veröffentlicht unter www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2024/#sn-3311)
- Die Umsetzung erfordert auch Anpassungen der Regelungen der WPO im Bereich der Qualitätskontrolle:
 - Nachhaltigkeitsberichte sind **Gegenstand der Qualitätskontrolle**
 - **Pflicht zur Durchführung einer Qualitätskontrolle** auch, sofern gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten durchgeführt werden
 - **Risikoanalyse** zu Anordnung der Qualitätskontrolle bei erstmaliger Anzeige der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, spätestens nach 3 Jahren
 - Aber: Übergangsregelung in § 140 WPO-E bis zum 1. Januar 2032:
Erstmalige Durchführung einer Qualitätskontrolle spätestens nach 6 Jahren
 - Zweck: Ermöglichung von gleichlautenden Anordnungen bei Praxen, die bereits eine Qualitätskontrolle durchgeführt haben
(kein Auseinanderlaufen der Fristen)

4. Aktuelles zur Umsetzung der CSR-Richtlinie im Bereich der Qualitätskontrolle (2)

- **Prüfungssicherheit:** Das Prüfungsurteil des PfQK soll sich auch auf die Aussage beziehen, dass das QS-System **mit hinreichender Sicherheit** eine ordnungsgemäße Abwicklung von Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten gewährleistet, sofern diese von der Praxis durchgeführt werden.
 - Aber: Die EU-Kommission hat noch keine Standards zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten angenommen
 - WPK regt daher an, die Übergangsvorschrift des § 140 WPO-E zu ergänzen, dass PfQK bis auf Weiteres nur die Erzielung einer begrenzten Sicherheit bestätigen müssen.
- **Prüfervorschlagsverfahren:** Nachweis der Kenntnisse und Erfahrungen der PfQK auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichte und deren Prüfung sowie ab 1. Januar 2026 „einschlägige Erfahrungen“
 - Empfehlung der WPK: keine zwingende vorausgehende Fortbildung
 - WPK regt an, dass im Rahmen der Qualitätskontrolle auch qualifiziertes Personal/Spezialisten eingesetzt werden können.
- **Eintragung und Löschung der Registrierung** als Prüfer für Nachhaltigkeitsberichte durch die KfQK

4. Aktuelles zur Umsetzung der CSR-Richtlinie im Bereich der Qualitätskontrolle (3)

- Die KfQK hat erste Überlegungen zur organisatorischen Umsetzung des Gesetzesentwurfes in ihrem Zuständigkeitsbereich angestellt:
 - **Eintragung als Nachhaltigkeitsprüfer**
 - Einrichtung eines zur Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer analogen Verfahrens
 - Bereitstellung eines digitalen Antrags, Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen durch die WPK und anschließende Registrierung als Nachhaltigkeitsprüfer
 - **Prüfervorschlagsverfahren**
 - Berücksichtigung der Eignung des PfQK im Bereich der Nachhaltigkeitsberichte, sofern gesetzliche Abschlussprüfer zugleich auch Prüfer für Nachhaltigkeitsberichte sind
 - Einholung von Auskünften von den vorschlagenden Praxen im Prüfervorschlag, ob Nachhaltigkeitsprüfungen in der Grundgesamtheit der Qualitätskontrolle enthalten sind

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
